Katholische Kirchgemeinde Bischofszell

Katholische Kirchgemeinde Sitterdorf

Konstituierende Versammlung

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 22. November 2018, 20.00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses Bischofszell, Marktgasse 11

Traktanden

1. Begrüssung
2. Abstimmung über den Namen der vereinigten Kirchgemeinde
3. Wahl der Organe der vereinigten Kirchgemeinde
   a) Kirchenvorsteherschaft (7 Mitglieder)
   b) Kirchenpräsidium
   c) Kirchenpflege
   d) Revisionskommission (4 Mitglieder)
   e) Wahlbüro (6 Mitglieder)
4. Kreditbegehren von Fr. 190'000 für die Erneuerung der Lichtanlage und Elektroverteilung in der Stiftskirche St. Pelagius Bischofszell
5. Budget 2019 der vereinigten Kirchgemeinde mit Steuerfuss 24 %
6. Mitteilungen
7. Allgemeine Umfrage

Der Stimmrechtsausweis wird vor Beginn der Versammlung entgegengenommen.

Hinweis: Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Botschaft. Nehmen Sie bitte den Stimmrechtsausweis an die Versammlung mit. Danke.

Bischofszell, 20. September 2018

Die Kirchenvorsteherschaften
Bischofszell und Sitterdorf

Inhaltsverzeichnis

Botschaft der Kirchenvorsteherschaften Bischofszell und Sitterdorf 3

Traktandum 2:
Abstimmung über den Namen der vereinigten Kirchgemeinde 4

Traktandum 3:
Wahl der Organe der vereinigten Kirchgemeinde 5
– Einleitung 5
– Hinweise zu den Wahlen 5
– Wahlvorschläge 6
– Auszählung der Wahlzettel und Bekanntgabe der Resultate 6

Traktandum 4:
Kreditbegehren von Fr. 190'000 für die Erneuerung der Lichtanlage und Elektroverteilung in der Stiftskirche St. Pelagius Bischofszell 7
– Einleitung 7
– Lichtanlage 7
– Kostenberechnung 8
– Antrag 8

Traktandum 5:
Budget 2019 der vereinigten Kirchgemeinde mit Steuerfuss 24 % 9
Botschaft der Kirchenvorsteherschaften zum Budget 2019 9
Antrag 11
Hinweis zum Zahlenteil in dieser Botschaft 11
Budget 2019 12
– Gestufte Erfolgsrechnung nach Artengliederung 12
– Erfolgsrechnung, Funktionale Gliederung Zusammenzug 13
– Erfolgsrechnung, Artengliederung Zusammenzug 16
– Investitionsrechnung, Funktionale Gliederung Einzelkonti 17
Bemerkungen zum Budget 2019 18

Hinweis zum Zahlenteil in dieser Botschaft

Der Zahlenteil ist in einer Kurzfassung abgebildet. Die unkommentierte detaillierte Fassung der Erfolgsrechnung können Sie beim Kirchgemeindesekretariat an der Schottengasse 2, 9220 Bischofszell, Telefon 071 422 15 80, beziehen oder auf der Homepage des Pastoralraums *www.pastoralraum-bischofsberg.ch* unter der Rubrik *Kirchgemeinden* einsehen.

Botschaft der Kirchenvorsteherschaften Bischofszell und Sitterdorf

Geschätzte Kirchbürgerinnen und Kirchbürger

Die katholischen Kirchgemeinden Bischofszell und Sitterdorf haben am 21. Juni 2018 an zwei getrennt durchgeführten Kirchgemeindeversammlungen dem Vertrag vom 2. Mai 2018 betreffend der Vereinigung der beiden Kirchgemeinden mit jeweils grossen Mehrheiten zugestimmt. Der Vertrag bedurfte hernach noch der Genehmigung durch den Kirchenrat der Katholischen Landeskirche Thurgau. Mit Beschluss vom 15. August 2018 genehmigte der Kirchenrat den Vereinigungsvertrag in vollem Umfang. Da auch von Seiten des Bistums Basel keine Einwände eingegangen sind, erhält der Vertrag am 1. Januar 2019 volle Rechtskraft. Die beiden bisherigen Kirchgemeinden werden sich auf jenes Datum hin auflösen und ihre Geschäfte der vereinigten Kirchgemeinde übergeben.

An den Versammlungen im Juni haben die Kirchgemeinden auch über den Namen der neuen Kirchgemeinde befinden können. Dabei wurde keine Einigkeit erzielt. Gemäss Vereinbarung muss nun die konstituierende Kirchgemeindeversammlung endgültig über den Namen der neuen Kirchgemeinde befinden (Traktandum 2). Zur Auswahl stehen "Kirchgemeinde Bischofszell" und "Kirchgemeinde Bischofsberg".

Der Vereinigungsvertrag sieht unter § 11 eine konstituierende Versammlung im November 2018 vor, an der die Wahl der Organe der vereinigten Kirchgemeinde erfolgt und an der über Budget und Steuerfuss Beschluss gefasst wird. Die Organe der vereinigten Kirchgemeinde werden für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtsperiode gewählt (Traktandum 3). Es sind dies die 7 Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft, das Kirchenpräsidium, die Kirchenpflege sowie die 4 Mitglieder der Revisionskommission und die 6 Mitglieder des Wahlbüros. Alle Organe der Kirchgemeinde werden in geheimer Wahl ermittelt. Die Wahlzettel werden bei der Entgegennahme der Stimmrechtsausweise ausgehändigt. Das erste Budget der neuen Kirchgemeinde (Traktandum 5) wurde gemeinsam von den bisherigen Kirchenvorsteherschaften vorbereitet – auch dies sieht der Vereinigungsvertrag so vor. Vor dem Traktandum Budget wird die Kirchgemeindeversammlung über ein Kreditbegehren von Fr. 190'000 für die Erneuerung der Lichtanlage und Elektroverteilung in der Stiftskirche St. Pelagius Bischofszell (Traktandum 4) befinden.

Die Fusion der beiden bisherigen Kirchgemeinden zu einer einzigen Kirchgemeinde ist ein Meilenstein. Dadurch dass die Kirchgemeinde künftig deckungsgleich mit dem seit Dezember 2014 bestehenden Pastoralraum Bischofsberg ist, vereinfachen sich diverse Abläufe. Beispielsweise können die Anstellungen über eine Behörde geregelt werden, es muss nicht mehr der "Umweg" über die Personalkommission gemacht werden. Auch erübrigen sich die gemeinsamen Sitzungen der beiden Kirchenvorsteherschaften zur Abnahme von Pastoralraum-Budget und -Rechnung. Andererseits ist die Kirchenvorsteherschaft künftig für die personellen, finanziellen und baulichen Belange von 3 Pfarreien zuständig. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Damit diese Aufgabe erleichtert wird, setzt sich die neue Kirchenvorsteherschaft zum Ziel, so schnell als möglich nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit der neuen Kirchgemeinde eine Kirchgemeindeordnung zu erarbeiten, welche die Tätigkeiten und Zuständigkeiten innerhalb der Kirchgemeinde klar und transparent regelt. Diese Kirchgemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung.

Mit der Fusion wird die seit Januar 2015 gültige Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den beiden bisherigen Kirchgemeinden hinfällig. Es ist letztlich der guten Zusammenarbeit der beiden bisherigen Kirchenvorsteherschaften geschuldet, dass die Fusion möglich wur-

de und ohne Nebengeräusche und zügig vonstatten gehen konnte. Allen, die dazu einen Beitrag geleistet haben, sei an dieser Stelle ein herzlicher Dank ausgesprochen.

Die konstituierende Versammlung vom 22. November ist reich bestückt mit wichtigen Traktanden, welche personell, ideell und finanziell wegweisend sind. Deshalb wünschen sich die beiden bisherigen Kirchenvorsteherschaften eine rege Beteiligung an dieser ersten Kirchgemeindeversammlung der neuen, vereinigten Kirchgemeinde. So kann die neue Kirchgemeinde auf einen gut abgestützten Weg unter der schützenden Hand Gottes geschickt werden.

Bischofszell, Mitte Oktober 2018

Die Kirchenvorsteherschaften
Bischofszell und Sitterdorf

2. Abstimmung über den Namen der vereinigten Kirchgemeinde

An den getrennt durchgeführten Kirchgemeindeversammlungen vom 21. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten beider Kirchgemeinden dem Vereinigungsvertrag und damit der Fusion zugestimmt. Hingegen wurde keine Einigkeit darüber erzielt, wie die künftige, vereinigte Kirchgemeinde heissen soll. Während die Kirchgemeinde Bischofszell mit 41 zu 10 Stimmen für den Vorschlag "Bischofszell" votierte, entschied sich die Kirchgemeinde Sitterdorf mit 11 zu 10 Stimmen für den Vorschlag "Bischofsberg".

Die Vereinbarung sieht vor, sollte bei den Abstimmungen in den beiden Kirchgemeinden kein übereinstimmendes Resultat erzielt werden, dann würde die konstituierende Kirchgemeindeversammlung vom November 2018 letztinstanzlich über den Namen der neuen Kirchgemeinde entscheiden.

Somit obliegt es nun der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2018, den Namen der neuen Kirchgemeinde zu bestimmen. Zur Auswahl stehen:
– Kath. Kirchgemeinde Bischofszell
– Kath. Kirchgemeinde Bischofsberg

Der Transparenz halber sind hier die Ausführungen der Arbeitsgruppe zu den einzelnen Vorschlägen noch einmal aufgeführt (Quelle: Botschaft zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 21. Juni 2018):
– Kirchgemeinde Bischofszell
  Bekanntheit, einfach und eindeutig, kirchenhistorische Bedeutung, Standort der weitaus grössten Pfarrei
– Kirchgemeinde Bischofsberg
  Ein neuer Name für die neue Kirchgemeinde, vertrauter Begriff, es besteht schon ein Zusammengehörigkeitsgefühl – alle fühlen sich angesprochen

Die Abstimmung wird geheim durchgeführt.

3. Wahl der Organe der vereinigten Kirchgemeinde

Einleitung

Am 1. Januar 2019 beginnt eine neue vierjährige Amtsdauer der Behörden der katholischen Kirchgemeinden im Kanton Thurgau.

Gemäss Beschluss des Kirchenrates vom 25. Oktober 2017 haben diese Wahlen bis spätestens 28. November 2018 in den einzelnen Kirchgemeinden zu erfolgen.

Bestellt werden müssen:
a) Kirchenvorsteherschaft
b) Kirchenpräsidium
c) Kirchenpflege
d) Revisionskommission
e) Wahlbüro

Mit der Annahme des Vereinigungsvertrages sind die Stimmberechtigten dem Vorschlag der Kirchenvorsteherschaften Bischofszell und Sitterdorf gefolgt, die Wahl der Organe der neuen, vereinigten Kirchgemeinde an einer konstituierenden Kirchgemeindeversammlung durchzuführen. Diese wurde auf den 22. November 2018 festgesetzt.

Hinweise zu den Wahlen

Die Wahlen in alle Organe der Kirchgemeinde werden geheim durchgeführt. Die Wahlunterlagen (Wahlvorschlagliste, Wahlzettel) werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei der Entgegennahme des Stimmrechtsausweises vor Beginn der Versammlung ausgehändigt.

Für die Wahl werden leere Wahlzettel mit der notwendigen Anzahl Linien verwendet: Für jeden zu besetzenden Sitz steht eine Linie zur Verfügung. Mehrfachnennungen sind nicht zulässig. Die Wahlzettel müssen von Hand ausgefüllt werden. Die Wahlvorschlagliste darf nicht als Wahlzettel verwendet werden.

Als gewählt gilt, wer im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht. Erreichen mehr Personen das absolute Mehr, als zu wählen sind, sind jene mit den meisten Stimmen gewählt. Erreichen weniger Personen das absolute Mehr, als zu wählen sind, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt. Dabei sind jene mit den meisten Stimmen (relatives Mehr) gewählt.

Ungültige und leere Stimmen zählen bei der Berechnung des absoluten Mehrs nicht mit.

Um als Präsidentin oder Präsident einer Kirchenvorsteherschaft gewählt zu werden, muss man zunächst als deren Mitglied gewählt werden.

Wahlvorschläge

Folgende Personen stellen sich für eine Wahl zur Verfügung:

a) Kirchenvorsteherschaft (7 Mitglieder)
– Beyer Ueli, Hauptwil (bisher)
– Diethelm Thomas, Bischofszell (bisher)
– Hinder Anita, St. Pelagiberg (neu)
– Hinder Christian, Sitterdorf (bisher)
– Pasche Corinna, Bischofszell (bisher)
– Scheiwiler Andreas, Bischofszell (bisher)
– Schilling Daniel, Sitterdorf (bisher)

Der Pfarrer ist von Amtes wegen Mitglied der Kirchenvorsteherschaft.

b) Kirchenpräsidium
– Diethelm Thomas, Bischofszell (bisher)

c) Kirchenpflege
– Pasche Corinna, Bischofszell (bisher)

d) Revisionskommission (4 Mitglieder)
– Bischof Bernhard, Bischofszell (bisher)
– Ledergerber Christian, Wilen-Gottshaus (bisher)
– Lüber Markus, Hauptwil (bisher)
– Steiner Walter, Sitterdorf (bisher)

e) Wahlbüro (6 Mitglieder)
– Büeler Doris, Bischofszell (bisher)
– Carvalho Rosa Maria, Bischofszell (bisher)
– Fäh Markus, Sitterdorf (neu)
– Mäder Thomas, Zihlschlacht (bisher)
– Meli Markus, St. Pelagiberg (bisher)
– Sutter Hildegard, Hauptwil (bisher)

Es können auch andere Personen als die aufgeführten vorgeschlagenen gewählt werden. Wahlvorschläge können auch noch an der Versammlung selbst eingebracht werden.

Auszählung der Wahlzettel und Bekanntgabe der Resultate

Die Wahlzettel werden unmittelbar nach den Wahlen von den Mitgliedern des Wahlbüros aus Bischofszell und Sitterdorf ausgezählt. Die Leitung des Wahlbüros obliegt gemäss KOG dem Vizepräsidenten. An der Versammlung vom 22. November wird Andreas Scheiwiler, Vizepräsident der Kirchenvorsteherschaft Bischofszell, die Leitung übernehmen.

Die Wahlresultate werden nach einer Pause vor dem Traktandum 4 bekanntgegeben.

4. Kreditbegehren von Fr. 190'000 für die Erneuerung der Lichtanlage und Elektroverteilung in der Stiftskirche St. Pelagius Bischofszell

Einleitung

An der Kirchgemeindeversammlung der katholischen Kirchgemeinde Bischofszell vom 10. Dezember 2017 regte Paul Würms an, dass in der Pelagiuskirche eine freundlichere Lichtgestaltung realisiert werden solle. Die vorhandene Beleuchtung sei düster, ausserdem seien gewisse Bereiche ungenügend ausgeleuchtet. Die Kirchenvorsteherschaft teilte diesen Befund und versprach, sich der Sache anzunehmen.

Vor Ostern 2018 versagte die Akustikanlage in der Pelagiuskirche. Dies veranlasste die Kirchenvorsteherschaft Bischofszell, die Erneuerung der Akustikanlage und der Lichtanlage in einem Gesamtprojekt zusammen zu bringen. In der Rechnungsversammlung vom 29. April 2018 beantragte die Kirchenvorsteherschaft der Versammlung, einen Teil des Gewinns, Fr. 70'000, für die Erneuerung der Akustik- und Lichtanlage zu reservieren. Die Versammlung stimmte diesem Antrag einstimmig zu. Daraufhin beauftragte die Kirchenvorsteherschaft Roman Surber von der Mediabuild GmbH, Kreuzlingen, ein Konzept zu entwickeln. Der Auftrag war, eine Anlage zu entwickeln, die den neuesten Standards entspricht und eine Lebensdauer von ca. 30 Jahren haben wird. Es zeigte sich relativ schnell, dass die Fr. 70'000 bei weitem nicht ausreichend sein würden für beide Anlagen, vorausgesetzt, dass das Ziel nicht Flickwerk, sondern eine zweckmässige, moderne und nachhaltige Anlage sein soll.

Die Kirchenvorsteherschaft Bischofszell entschied sich in der Folge, in einem ersten Schritt die Akustikanlage noch in diesem Jahr zu realisieren, die Lichtanlage im Folgejahr. Nach einer breit abgestützten Bedarfsanalyse wurde die Akustikanlage nach einem Konzept der Mediabuild GmbH ausgeschrieben. Am Ausschreibeverfahren haben 4 Anbieter teilgenommen. Berücksichtigt wurde schliesslich aus wirtschaftlichen Gründen die Wick Audio AG, Kradolf. Die Wick Audio AG stellt bereits die provisorische Anlage zur Verfügung, mit der die Gottesdienstbesucher sehr zufrieden sind. Die Kosten für die Akustikanlage belaufen sich laut Offerte auf Fr. 71'386.40 (inkl. MWSt.), wobei die Wick Audio AG einen Rabatt von 50 % auf die Miete der provisorischen Anlage geben wird. Zu den Fr. 71'386.40 kommen die Kosten für den Kabelzug des Elektrikers. Es ist vorgesehen, dass die neue Akustikanlage zu Beginn der Adventszeit in Betrieb genommen werden kann.

Lichtanlage

Die neue Lichtanlage soll in einem zweiten Modul im Jahr 2019 realisiert werden. Das Grobkonzept dafür wurde wiederum durch den Konzeptbegleiter Roman Surber entwickelt. Falls die Kirchgemeindeversammlung dem Kreditbegehren zustimmt, wird die Mediabuild GmbH das Konzept ausarbeiten und wiederum die Ausschreibung vornehmen.

Ziel ist es, in der Kirche ein warmes, angenehmes Licht zu erzeugen. Alle Bereiche sollen gut und ausgewogen ausgeleuchtet werden können. Die einzelnen Bereiche sollen einzeln geschaltet werden können und die Lichtquellen sollen dimmbar sein. Vorgesehen sind auch eine Beleuchtung der Wände und eine mobile Beleuchtung des Chors mit Farbeffekten, sodass je nach Bedarf eine atmosphärische Beleuchtung erzeugt werden kann. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Vorchor (Raum vor dem Altar, Treppe zum Schiff) geschenkt, der im Moment nur dürftig ausgeleuchtet ist.

Damit die neue Lichtanlage realisiert werden kann, müssen die aus den 60er Jahren stammenden elektrischen Leitungen teilweise erneuert werden.

Die Lichtanlage muss nach Vorgaben des HRM2 innerhalb von 8 Jahren abgeschrieben werden. Im Budget 2019 ist ein erstmaliger Abschreibebetrag von Fr. 24'000 vorgesehen.

Kostenberechnung

Messung und Verteilung	58'000
Netzwerk und Steuerung	25'000
Beleuchtungskörper	82'000
Elektrische Arbeiten und Diverses	25'000
Total	190'000

Antrag

Die Kirchenvorsteherschaften beantragen Ihnen, dem Kreditbegehren von Fr. 190'000 für die Erneuerung der Lichtanlage und Elektroverteilung in der Stiftskirche St. Pelagius Bischofszell zuzustimmen.

5. Budget 2019 der vereinigten Kirchgemeinde mit Steuerfuss 24 %

Botschaft der Kirchenvorsteherschaften zum Budget 2019

Geschätzte Kirchbürgerinnen und Kirchbürger

Mit der vorliegenden Botschaft präsentieren Ihnen die beiden Kirchenvorsteherschaften das Budget für das Jahr 2019. Es wurde von den Kirchenvorsteherschaften der Kirchgemeinde Bischofszell und der Kirchgemeinde Sitterdorf gemeinsam erstellt und an der gemeinsamen Sitzung vom 20. September 2018 verabschiedet.

Das Budget für das Jahr 2019 rechnet in der Erfolgsrechnung bei einem Ertrag von Fr. 1'790'200 und bei einem Aufwand von Fr. 1'805'600 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 15'400. Da dies das erste Budget der neuen, vereinigten Kirchgemeinde ist, sind Vergleiche zu den Vorjahreszahlen nur bedingt möglich. Dies ist insbesondere deshalb so, weil es die Funktionsgruppe Pastoralraum nicht mehr gibt. Die Aufwendungen, welche bis anhin der Funktionsgruppe Pastoralraum zugewiesen wurden, sind auf die entsprechenden Konti verteilt. Ein Vergleich ist lediglich bei den Gesamtsummen mit dem Budget 2018 respektive der Rechnung 2017 ausgewiesen.

Erfolgsrechnung	Budget 2019 vereinigte Kirchgemeinde	Budget 2018 Bischofszell + Sitterdorf	Rechnung 2017 Bischofszell + Sitterdorf
Aufwand	1'805'600	1'837'455	1'773'764.57
Ertrag	1'790'200	1'863'090	2'003'585.27
Aufwandüberschuss	15'400		
Ertragsüberschuss		25'635	229'820.70

Im Investitionsbudget 2019 sind Ausgaben von Fr. 190'000 für die Erneuerung der Lichtanlage und Elektroverteilung in der Stiftskirche St. Pelagius Bischofszell (siehe separates Kreditbegehren bei Traktandum 4) enthalten.

Investitionsrechnung	Budget 2019 vereinigte Kirchgemeinde	Budget 2018 Bischofszell + Sitterdorf	Rechnung 2017 Bischofszell + Sitterdorf
Ausgaben	190'000	0	0.00
Einnahmen	0		
Nettoinvestition	190'000	0	0.00

Überlegungen und Erläuterungen

Das vorliegende Budget ist das erste in der am 1. Januar 2019 beginnenden Geschichte der vereinigten Kirchgemeinde. Weil Erfahrungswerte noch fehlen, haben die Kirchenvorsteherschaften vorsichtig budgetiert und bewusst Spielraum eingeräumt. Es ist ein geringfügiger Aufwandüberschuss entstanden, der aber angesichts der sehr guten finanziellen Basis, welche die neue Kirchgemeinde ausweist, vertretbar ist. Nichtsdestotrotz ist auch dieses Budget Ausdruck des Bestrebens, mit den finanziellen und betrieblichen Ressourcen sorgfältig, zukunftsgerichtet und nachhaltig umzugehen.

Personalaufwand (Arten-Konto 30)
Das Personal ist nebst den Kirchengebäuden das höchste Gut, welches eine Kirchgemeinde hat. Erstmals seit längerer Zeit sind seit August 2018 alle Stellenprozente besetzt. Zudem wurde zusammen mit der pastoralen Leitung beschlossen, die Gemeindekatechese gegenüber vorher mit zusätzlichen 5 Stellenprozenten zu fördern.

Weiterbildung ist eine Investition in die Zukunft. Gut ausgebildetes Personal ist motivierter und zufriedener. Es lässt sich längerfristig an den Arbeitgeber binden und sorgt für ein gutes Image der Kirche in der Öffentlichkeit. Deshalb werden die Angestellten ermuntert, sich zielgerichtet weiterzubilden. Der für Weiterbildung vorgesehene Betrag ist deshalb höher gehalten als bisher.

Seit Ostern 2018 besteht eine vertraglich geregelte priesterliche Mitarbeit mit der Pallottinergemeinschaft Gossau. Diese hat sich bewährt und wird im Jahr 2019 fortgesetzt. Es sind 25 % Stellenprozente dafür eingesetzt.

Aus all diesen Gründen fällt der Aufwand für das Personal im Vergleich zum Budget 2018 und der Rechnung 2017 beträchtlich höher aus. Der Vergleich ist allerdings auch diesbezüglich nicht absolut möglich, da gewisse Anstellungen (Messmer, Pfarreisekretariate) bis anhin kirchgemeindespezifisch waren.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (Arten-Konto 31)
In diesem Bereich ist ein Vergleich mit vorigen Jahren kaum möglich, weil hier – anders als beim Personal – die beiden Kirchgemeinden weitestgehend autonom waren. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Gebäulichkeiten, für deren Unterhalt gesorgt werden muss, erheblich ist. In die Zuständigkeit der neuen Kirchgemeinde gehören nunmehr 3 Pfarrhäuser, 6 Kirchen bzw. Kapellen, die Stiftsamtei Bischofszell sowie die Häuser Schottengasse 4 und 6 Bischofszell.

Aus dem Bereich Sach- und Betriebsaufwand sind hervorzuheben:

a) die erstmalige Abschreibung in der Höhe von Fr. 24'000 für die Erneuerung der Lichtanlage und Elektroverteilung in der Pelagiuskirche (siehe separates Kreditbegehren bei Traktandum 4);
b) die Sanierung der Fensterläden am Pfarrhaus Bischofszell (Schottengasse 2) für Fr. 20'000.

Für die geplante Errichtung eines Kirchenzentrums ist im Budget 2019 wie schon im Budget 2018 kein Betrag vorgesehen. Bei den Abstimmungen der Stadt Bischofszell im November 2018 zur Verselbständigung der Technischen Gemeindebetriebe und der dafür notwenigen Änderung der Gemeindeordnung der Stadt Bischofszell wird sich zeigen, ob die Option "Verwirklichung Kirchenzentrum" in der Schlossremise weiterverfolgt werden kann – oder ob eine andere Lösung gefunden werden muss. Falls Aufwendungen finanzieller Art für das Kirchenzentrum anfallen würden, könnten diese den dafür vorgenommenen Rückstellungen entnommen werden.

Ertrag (Arten-Konto 4)
Basierend auf den von den politischen Gemeinden zur Verfügung gestellten Daten, wurden die Steuereingänge sowohl bei den natürlichen als auch juristischen Personen leicht höher budgetiert als im Vorjahr. Hintergrund dafür sind die gute wirtschaftliche Lage und das prognostizierte Wirtschaftswachstum.

Steuerfuss
Die Kirchenvorsteherschaften beantragen der Kirchgemeindeversammlung für das Jahr 2019 einen Steuerfuss von 24 %. Für das laufende Jahr hat die Kirchgemeinde Bischofszell einen Steuerfuss von 24 %, die Kirchgemeinde Sitterdorf einen von 25 %, die beiden momentanen Steuerfüsse liegen also nur marginal auseinander. Berechnungen haben gezeigt, dass die Angleichung der beiden Steuersätze auf das untere Niveau von 24 % einen fiktiven Steuerausfall von nur wenigen tausend Franken bewirkt. Den Steuerfuss auf das höhere Niveau anzupassen, ist aufgrund der guten finanziellen Basis nicht angebracht. Indessen ändert sich nichts an der Einschätzung, dass es angesichts des geplanten Kirchenzentrums unklug wäre, einen Steuerfuss von weniger als 24% anzustreben. Nach wie vor ist es das erklärte Ziel, ein Kirchenzentrum ohne Steuererhöhung zu realisieren.

Antrag

Die Kirchenvorsteherschaften beantragen, dem vorliegenden Budget 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) bei einem Steuerfuss von 24 % zuzustimmen.

Bischofszell, 20. September 2018

Die Kirchenvorsteherschaften
Bischofszell und Sitterdorf

Hinweis zum Zahlenteil in dieser Botschaft

Der Zahlenteil ist in einer Kurzfassung abgebildet. Die unkommentierte detaillierte Fassung der Erfolgsrechnung können Sie beim Kirchgemeindesekretariat an der Schottengasse 2, 9220 Bischofszell, Telefon 071 422 15 80, beziehen oder auf der Homepage des Pastoralraums *www.pastoralraum-bischofsberg.ch* unter der Rubrik *Kirchgemeinden* einsehen.

	Vereinigte Kirchgemeinde Budget 2019, Erfolgsrechnung	**Budget 2019**	Budget 2018 * Bischofszell + Sitterdorf	Rechnung 2017 * Bischofszell + Sitterdorf
	Gestufte Erfolgsrechnung nach Artengliederung			
30	Personalaufwand	968'800	870'175	836'731.34
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	434'800	452'030	426'786.93
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39'000	15'000	15'625.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	8'300	3'790	6'798.76
36	Transferaufwand	316'300	462'570	456'491.39
37	Durchlaufende Beiträge			
	Total Betrieblicher Aufwand	1'767'200	1'803'565	1'742'433.42
40	Fiskalertrag	-1'653'000	-1'602'800	-1'707'301.90
42	Entgelte	-600	-600	-8'515.10
43	Verschiedene Erträge			-20'000.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'200	-1'860	-2'360.00
46	Transferertrag	-12'300	-139'740	-148'391.02
47	Durchlaufende Beiträge			
	Total Betrieblicher Ertrag	-1'668'100	-1'745'000	-1'886'568.02
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**99'100**	**58'565**	**-144'134.60**
34	Finanzaufwand	31'200	26'690	24'131.15
44	Finanzertrag	-114'900	-110'890	-109'817.25
	Ergebnis aus Finanzierung	**-83'700**	**-84'200**	**-85'686.10**
	Operatives Ergebnis	**15'400**	**-25'635**	**-229'820.70**
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
39	Interne Verrechnungen Aufwand	7'200	7'200	7'200.00
49	Interne Verrechnungen Ertrag	-7'200	-7'200	-7'200.00
	Ergebnis aus internen Verrechnungen	**0**	**0**	**0.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
	Ertragsüberschuss (-)		**-25'635**	**-229'820.70**
	Aufwandüberschuss (+)	**15'400**		
	Total Aufwand	1'805'600	1'837'455	1'773'764.57
	Total Ertrag	-1'790'200	-1'863'090	-2'003'585.27

* Die Zahlen von Budget 2018 und Rechnung 2017 entsprechen zusammengezählten Totalen von Budget 2018 und Rechnung 2017 der beiden Kirchgemeinden Bischofszell und Sitterdorf und sind nur bedingt vergleichbar mit Budget 2019 der vereinigten Kirchgemeinde.

	Vereinigte Kirchgemeinde Budget 2019, Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung Zusammenzug	**Budget 2019**	Budget 2018 * Bischofszell + Sitterdorf	Rechnung 2017 * Bischofszell + Sitterdorf

Erfolgsrechnung, Funktionale Gliederung Zusammenzug

1	**Allgemeine Verwaltung**	**237'900**	**112'260**	**120'435.81**
11	*Legislative und Exekutive*	43'800		
111	Kirchgemeinde	26'300		
112	Kirchenvorsteherschaft	17'500		
12	*Allgemeine Dienste*	194'100		
121	Verwaltung	194'100		
2	**Pastorale Leitung**	**371'100**	**54'040**	**51'295.14**
20	*Pastorale Leitung und Seelsorge*	371'100		
201	Seelsorger/innen	315'300		
202	Pfarreisekretariat	55'800		
3	**Verkündigung und Gottesdienst**	**342'940**	**163'140**	**178'925.51**
31	*Liturgie*	185'940		
310	Gottesdienst	110'940		
318	Kirchenmusik	75'000		
32	*Unterricht*	157'000		
321	Religionsunterricht	116'640		
322	Sakramentenkatechese	40'360		
4	**Gemeinschaft und Diakonie**	**137'300**	**31'900**	**25'415.41**
41	*Gemeinschaft und Diakonie*	129'300		
412	Kirchliches Leben, Veranstaltungen	20'000		
413	Kinder- und Jugendarbeit	76'300		
415	Familienarbeit, Erwachsenenbildung	33'000		
43	*Beiträge*	8'000		
431	Beiträge an kirchliche Einrichtungen	4'000		
432	Beiträge an diakonische/soziale Einrichtungen	4'000		
5	**Verbandsbeiträge**		**605'470**	**580'161.83**

	Vereinigte Kirchgemeinde Budget 2019, Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung Zusammenzug	**Budget 2019**	Budget 2018 * Bischofszell + Sitterdorf	Rechnung 2017 * Bischofszell + Sitterdorf
6	**Liegenschaften des Verwaltungsvermögens**	**270'260**	**293'295**	**226'577.37**
60	*Liegenschaften des VV allgemein*	120'400		
600	Liegenschaften des VV allgemein	120'400		
61	*Liegenschaften in Bischofszell*	93'100		
611	Pfarrkirche in Bischofszell	78'600		
612	Michaelskapelle Bischofszell	1'600		
615	Pfarrheim Stiftsamtei	12'900		
62	*Liegenschaften in St. Pelagiberg*	22'300		
621	Pfarrkirche in St. Pelagiberg	22'300		
63	*Liegenschaften in Hauptwil*	22'200		
631	Pfarrkirche in Hauptwil	22'200		
64	*Liegenschaften in Sitterdorf*	17'800		
641	Pfarrkirche in Sitterdorf	21'900		
642	Kapelle in Degenau	400		
643	Pfarreisaal / Unterrichtsräume	-4'500		
65	*Dienstwohnungen*	-6'140		
651	Pfarrhaus Schottergasse 2,4,6 Bischofszell	4'000		
652	Pfarrhaus bewohnt vom Hauswart, Sitterdorf	-10'140		
69	*Friedhöfe*	600		
694	Friedhof in Sitterdorf	600		
7	**Spezialfinanzierungen**	**0**	**0**	**0.00**
71	*Liegenschaften des FV*	0		
711	Pfarrhaus St. Pelagiberg	0		
74	*Betriebe des FV*	0		
741	Landwirtschaftsland	0		
76	*Fonds im EK*	0		
761	Fürsorgefonds Bischofszell	0		
763	Kapelle Degenau	0		
764	Kirchenrenovationsfonds	0		
77	*Legate im EK*	0		
771	Antoniuskirche Hauptwil	0		
772	Forster	0		
773	Horn	0		
774	Reisacher	0		
775	Anna Schirmer	0		
776	Pfr. Gregor Lüthi (Ansch./Ren.) Sitterdorf	0		
78	*Fonds im FK*	0		
781	Jahrzeitenfonds Bischofszell	0		
782	Jahrzeitenfonds St. Pelagiberg	0		
783	Jahrzeitenfonds Sitterdorf	0		

	Vereinigte Kirchgemeinde Budget 2019, Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung Zusammenzug	**Budget 2019**	Budget 2018 * Bischofszell + Sitterdorf	Rechnung 2017 * Bischofszell + Sitterdorf
9	**Steuern und Finanzen**	**-1'344'100**	**-1'285'740**	**-1'412'631.77**
91	*Kirchensteuern*	-1'597'900		
911	Kirchensteuern natürliche Personen	-1'348'000		
912	Kirchensteuern juristische Personen	-279'000		
913	Provisionen und Zinsen aus Steuern	29'100		
92	*Anteil an kantonalen Steuern*	-13'000		
921	Grundstückgewinnsteuer	-13'000		
93	*Beiträge der Landeskirche*	-10'000		
932	Andere Beiträge	-10'000		
94	*Steuern an Landeskirche*	275'800		
941	Zentralsteuer	275'800		
96	*Vermögens- und Schuldenverwaltung*	1'000		
961	Kapitaldienst aus Finanzanlagen	6'000		
962	Kapitaldienst aus Liegenschaften im FV	-5'000		
	(+) Aufwand- / (-) Ertragsüberschuss	**15'400**	**-25'635**	**-229'820.70**

Erfolgsrechnung, Artengliederung Zusammenzug

		Budget 2019	Budget 2018 * Bischofszell + Sitterdorf	Rechnung 2017 * Bischofszell + Sitterdorf
3	**Aufwand**	**1'805'600**	**1'837'455**	**1'773'764.57**
30	*Personalaufwand*	968'800	870'175	836'731.34
300	Tag- und Sitzungsgelder	13'000		
301	Löhne	788'200		
303	Temporäre Arbeitskräfte	6'000		
304	Zulagen	16'900		
305	Arbeitgeberbeiträge	116'700		
309	Übriger Personalaufwand	28'000		
31	*Sach- und übriger Betriebsaufwand*	434'800	452'030	426'786.93
310	Material- und Warenaufwand	107'800		
311	Nicht aktivierbare Anlagen	23'500		
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	61'500		
313	Dienstleistungen und Honorare	93'100		
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	73'000		
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	7'500		
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	13'600		
317	Spesenentschädigungen	40'800		
318	Wertberichtigung auf Forderungen	13'000		
319	Verschiedener Betriebsaufwand	1'000		
33	*Abschreibungen Verwaltungsvermögen*	39'000	15'000	15'625.00
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	39'000		
34	*Finanzaufwand*	31'200	26'690	24'131.15
340	Zinsaufwand	12'800		
343	Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	18'400		
35	*Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen*	8'300	3'790	6'798.76
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	8'300		
36	*Transferaufwand*	316'300	462'570	456'491.39
360	Ertragsanteile an Dritte	275'800		
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	29'100		
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	11'400		
39	*Interne Verrechnungen*	7'200	7'200	7'200.00
399	Übrige interne Verrechnungen	7'200		

	Vereinigte Kirchgemeinde Budget 2019, Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug	**Budget 2019**	Budget 2018 * Bischofszell + Sitterdorf	Rechnung 2017 * Bischofszell + Sitterdorf
4	**Ertrag**	**-1'790'200**	**-1'863'090**	**-2'003'585.27**
40	*Fiskalertrag*	-1'653'000	-1'602'800	-1'707'301.90
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'361'000		
401	Direkte Steuern juristische Personen	-279'000		
402	Übrige direkte Steuern	-13'000		
42	*Entgelte*	-600	-600	-8'515.10
425	Erlös aus Verkäufen	-600		
43	*Verschiedene Erträge*			-20'000.00
44	*Finanzertrag*	-114'900	-110'890	-109'817.25
440	Zinsertrag	-12'800		
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-18'000		
447	Liegenschaftenertrag VV	-84'100		
45	*Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen*	-2'200	-1'860	-2'360.00
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	-2'200		
46	*Transferertrag*	-12'300	-139'740	-148'391.02
462	Finanzausgl.-, Überg.-, Fusions- u. Härtefallbeitr.	-10'000		
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-2'300		
49	*Interne Verrechnungen*	-7'200	-7'200	-7'200.00
499	Übrige interne Verrechnungen	-7'200		
	(+) Aufwand- / (-) Ertragsüberschuss	**15'400**	**-25'635**	**-229'820.70**

	Vereinigte Kirchgemeinde Budget 2019, Investitionsrechnung Funktionale Gliederung Einzelkonti	**Budget 2019**	Budget 2018 Bischofszell + Sitterdorf	Rechnung 2017 Bischofszell + Sitterdorf
	Investitionsrechnung, Funktionale Gliederung Einzelkonti			
6	**Liegenschaften des Verwaltungsvermögens**	**190'000**	**0**	**0.00**
61	**Liegenschaften in Bischofszell**	**190'000**		
611	*Pfarrkirche in Bischofszell*	190'000		
5040	Hochbauten	190'000		
	Nettoinvestition	**190'000**	**0**	**0.00**

Bemerkungen zu einzelnen Artengliederung-Konti der Erfolgsrechnung

3 Aufwand

300 Tag- und Sitzungsgelder
Die Sitzungsgelder für die Kirchenvorsteherschaft sowie die Entgelte für das Wahlbüro und die Revisionskommission sind hier berücksichtigt.

301 Löhne
Alle Stellen sind zurzeit besetzt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit den gleichen Stellenprozenten wie 2018 weiter beschäftigt.

309 Übriger Personalaufwand
Zwei Religionslehrerinnen haben auf das Schuljahr 2018/2019 neu angefangen. Sie werden im laufenden Jahr Weiterbildungsmodule besuchen, damit sie die Religionslehrerinnenbefähigung erlangen können.

314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt
Die Fensterläden des Pfarrhauses, Schottengasse 2, werden neu gestrichen (Fr. 20'000). Ansonsten ist hier für jede Liegenschaft eine Pauschale berücksichtigt.

330 Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen
Ordentliche Abschreibung Sanierung Heizung Schottengasse 2/4/6 Fr. 15'000 (2014–2024).
Ordentliche Abschreibung Lichtanlage und Elektroverteilung Fr. 24'000 (2019–2026).

340 Zinsaufwand
Die Verzinsung der Fonds wird neu hier verbucht.

351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
Verbucht wird hier die Differenz der Einnahmen und Ausgaben im Finanzvermögen bzw. bei den Spezialfinanzierungen.

4 Ertrag

400, 401 Direkte Steuern natürliche und juristische Personen
Die Steuerprognosen gemäss den Steuerämtern sind im Budget berücksichtigt.

462 Finanzausgleichs-, Übergangs-, Fusions- und Härtefallbeiträge
Im Budget sind Fr. 10'000 Fusionsbeitrag der Landeskirche berücksichtigt.

Druckerei Karl Wiggenhauser AG Bischofszell

Katholische Kirchgemeinde Bischofszell
und
Katholische Kirchgemeinde Sitterdorf

P. P.
9220 Bischofszell
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung
Donnerstag, 22. November 2018, 20.00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses Bischofszell,
Marktgasse 11

Dieser Stimmrechtsausweis wird
vor Beginn der Versammlung
entgegengenommen.